

Erklärung der HVB Trust Pensionsfonds AG zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten als Institutioneller Anleger (ARUG)

Erklärung zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten als Institutioneller Anleger gemäß § 134b AktG

Die HVB Trust Pensionsfonds AG ist als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 1 c) AktG i.V.m. §§ 236 ff. VAG ein institutioneller Anleger und daher grundsätzlich verpflichtet, gemäß § 134 b Abs. 1 AktG eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, gemäß § 134b Abs. 2 AktG jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik zu berichten, sowie gemäß § 134b Abs. 3 AktG ihr Abstimmverhalten zu veröffentlichen. Die Gesellschaft hält keine Aktien im Direktbestand. Die Ausübung der Aktionärsrechte erfolgt durch die Kapitalanlagegesellschaft, die mit der Verwaltung der Fonds beauftragt ist, da diese gemäß § 93 Abs. 1 KAGB berechtigt ist, im eigenen Namen über die zu dem Sondervermögen der KVG gehörenden Gegenstände, und somit auch über die dort verbuchten Aktien, zu verfügen und alle Rechte aus ihnen auszuüben. Im Fall der HVB Trust Pensionsfonds AG ist das die Amundi Deutschland GmbH. Die HVB Trust Pensionsfonds AG übt daher keine eigenen Aktionärsrechte aus.

Grundsätzlich nimmt die HVB Trust Pensionsfonds AG keinen Einfluss auf die Auswahl von Einzeltiteln im Sondervermögen HVB Rentenfonds und auch keinen Einfluss auf das Abstimmverhalten der KVG. Die Entscheidung über das Abstimmverhalten obliegt ausschließlich der KVG. Aus diesem Grund wird hiermit gemäß § 134b Abs. 4 AktG erklärt, dass die oben genannten Vorgaben gemäß § 134b Abs. 1-3 AktG nicht erfüllt werden.

Amundi Deutschland GmbH hat die vorgeschriebenen regulatorischen Informationen unter dem kostenfreien und öffentlich zugänglichen Link veröffentlicht:

<https://www.amundi.de/privatanleger/Common-Content/Amundi-Germany/Common/Footer/Regulatorische-Informationen>

Informationen nach § 134c Abs. 1 bis 3 AktG

Die HVB Trust Pensionsfonds AG ist als institutioneller Anleger außerdem verpflichtet, gemäß § 134c Abs. 1-3 AktG folgendes offenzulegen:

Nach § 134c Abs. 1 AktG wird hiermit offengelegt, inwieweit die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten der Gesellschaft als institutioneller Anleger entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beiträgt.

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages, um die Verpflichtungen als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung langfristig und jederzeit erfüllen zu können.

Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt im Einklang mit den geltenden Vorschriften wie z.B. Pensionsfonds Aufsichtsverordnung PFAV und den relevanten BaFin Rundschreiben. Die Anlage erfolgt

überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren, sowie auch in Aktien, Private Equity, Private Debt, Infrastruktur und Immobilien.

Der Großteil des Vermögens ist im HVB Rentenfonds angelegt. Dabei handelt es sich um einen gemischten Spezialfonds bei dem die Kapitalanlage sowohl und überwiegend in festverzinslichen Anlagen, als auch in Aktien, Private Equity, Private Debt und Infrastruktur erfolgt. Dieser ist bei der Amundi Deutschland GmbH aufgelegt. Mit der Bewirtschaftung der einzelnen Assetklassen sind verschiedene Asset Manager beauftragt. Die Zins- und Dividendeneinnahmen sowie Kursveränderungen der Kapitalanlagen sollen sicherstellen, dass langfristig ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden kann, der über dem Rechnungszins liegt. Daneben bestehen Investments in Immobilien-Spezialfonds.

Die Anlagestrategie trägt dem jeweiligen Kapitalmarktumfeld Rechnung und erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Risiken. Insbesondere berücksichtigt die Strategische Asset Allokation die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen. Diese wird regelmäßig, auch mit Unterstützung von Asset-Liability-Management-Studien, unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben und internen Risikovorgaben überprüft.

Das Planvermögen ist sowohl über die Assetklassen als auch innerhalb jeder Assetklasse diversifiziert. Die Struktur der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren orientiert sich an der Struktur der Verpflichtungen. Die Vorgaben hinsichtlich z.B. Mischung, Streuung und Kongruenz werden eingehalten. Ebenso werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Es steht ausreichende Liquidität zur Erstattung der von den Treugebern bzw. Trägerunternehmen verauslagten Rentenzahlungen zur Verfügung.

Vermögensverwalter, die mit einem Wertpapiermandat für die HVB Trust Pensionsfonds AG als alleinigen Anteilsscheininhaber beauftragt sind, agieren innerhalb eines bestimmten Anlageuniversums, auf der Grundlage von jeweiligen Anlagerichtlinien und unter definierten Risikovorgaben, um das Kapitalanlageziel der HVB Trust Pensionsfonds AG zu erreichen. Weitere spezialisierte Immobilien-Investmentvermögen dienen als ergänzende, diversifizierende Anlagebausteine.

Zur Handhabung der Mitwirkungspolitik wird auf die Ausführungen gemäß § 134 b verwiesen. Mit den Vermögensverwaltern, die für die HVB Trust Pensionsfonds AG als alleinigen Anteilscheininhaber beauftragt sind, sind Vorgaben zur Wertpapierleihe geregelt. Darüber hinaus wirkt die HVB Trust Pensionsfonds AG bei solchen Geschäften nicht aktiv mit.

Den beauftragten Vermögensverwaltern wird eine marktgängige Vergütung geleistet, die einem festen Promillesatz bezogen auf das jeweilige Volumen entspricht. Performance- oder Umsatzaspekte spielen für die Vergütung der Vermögensverwalter keine Rolle. Portfolioumsatzkosten sowie die Überwachung des Portfolioumsatzes sind mit den Vermögensverwaltern nicht vereinbart. Transaktionskosten fallen in marktüblicher Höhe als Stückpreis pro Transaktion oder volumensabhängig an. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern laufen auf unbestimmte Zeit und können vom Vermögensverwalter i.d.R. mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Stand: Januar 2026